

Freigesprochen: Freundin wusste nichts von Bombe

Strafgericht Die Verantwortung für die Bombenattrappe am Theaterplatz vom April 2015 bleibt beim damals 16-jährigen Bastler: Seine Ex-Freundin wird in allen Hauptanklagepunkten freigesprochen.

Glaubens- und Kultusfreiheit: Die Frau hatte widerwillig mit dem Mobiltelefon gefilmt, wie er einen Koran verbrannte. Sie habe damit rechnen müssen, dass er das Video hinterher veröffentlicht, meinte Strauss. Allerdings sei die Handlung bereits ohne Einbezug der Öffentlichkeit strafbar.

Kein Augenkontakt mit Ex-Freund

Das Gericht sprach eine bedingte Geldstrafe von 45 Tagessätzen zu 20 Franken aus. Wegen der Freisprüche in den Hauptpunkten muss sie von den Verfahrenskosten von über 50 000 Franken lediglich 1200 Franken übernehmen. Der Gerichtspräsident betonte, sie sei zum Tatzeitpunkt erst knapp 18 Jahre alt gewesen und habe nur widerwillig mitgewirkt, dies führte zu einer deutlichen Strafminderung.

Die 19-Jährige aus Deutschland reichte ein Attest in Bezug auf psychische Probleme ein, demnächst möchte sie sich stationär behandeln lassen. Ihren damaligen Freund habe sie über Facebook kennen gelernt, trotz seiner Lügen habe er ihr imponiert und sie sei von ihm abhängig gewesen.

Auch der bereits vom Jugendgericht bestrafte Haupttäter wurde gestern vom Gericht befragt. Sowohl er wie auch seine Ex-Freundin vermieden dabei jeden Augenkontakt. Er bestätigte seine früheren Aussagen, antwortete allerdings extrem einsilbig und wirkte stark angeschlagen. Welche Kosten ihm auferlegt worden sind, ist nicht bekannt, ebenso wenig, ob er noch in Behandlung ist. Seine Verurteilung ist rechtskräftig, die Frau kann ihren Fall noch weiterziehen.

VON PATRICK RUDIN

Klar war, dass die heute 19-jährige Frau im April 2015 die Bombenattrappe in ihrer Umhängetasche zum Basler Theaterplatz transportiert hatte. Gebastelt und in die Tasche gesteckt hatte die Attrappe jedoch ihr damals 16-jähriger Freund. «Die Idee stammte von ihm, und zwar von ihm alleine. Sie wusste davon nichts», resümierte Strafgerichtspräsident Roland Strauss.

Insbesondere wusste sie auch nicht, was er mit dem kleinen Koffer anfangen wollte. Der 16-Jährige hatte wiederholt betont, er habe spontan entschieden, die Attrappe auf dem Theaterplatz zu deponieren. Als die «Bombe» dann beim Tingley-Brunnen platzierte, habe sie sich klar gegen die Aktion ausgesprochen, er war daraufhin eingeschnappt. Damit sei sie strafrechtlich nicht zu Verantwortung zu ziehen, obwohl sie nicht die Polizei benachrichtigt hatte: Eine Unterlassung ist nur in sehr eng definierten Fällen strafbar. Strauss betonte, sie habe nichts aktiv dazu beigetragen, dass die Polizei alarmiert und der Platz stundenlang gesperrt wurde. Einen Schuldspruch gab es wegen der Störung der

«Die Idee stammte von ihm, und zwar von ihm alleine. Sie wusste davon nichts.»

Roland Strauss
Strafgerichtspräsident



DIE DEBATTE

Wie weiter mit der Rheinstrasse?

Wirtschaftskammer-Direktor Christoph Buser will Staus nach einem Unfall im Schönthaltunnel möglichst klein halten und setzt deshalb auf die teuerste Variante, die Initiative: Die Rheinstrasse soll innerhalb von Minuten von einer zwei- auf eine dreispurige Strasse umgestellt werden – ein Schweizer Novum mit schwer abschätzbaren Kosten. Der Liestaler Stadtpräsident Lukas Ott zieht Bewährtes mit tieferer und sicherer Preisetikette vor: Eine Kompromissvariante à la «ertüchtigtes Projekt», das sich nicht gross von der kürzlich erneuerten Rheinstrasse auf Liestaler Boden unterscheidet.

«Den unkontrollierten Griff in die Staatskasse verhindern»

Lukas Ott zieht das «ertüchtigte Projekt» vor und empfiehlt deshalb, ein doppeltes Nein zu Initiative und Gegenvorschlag

Wie bitte - entscheidet man die Kostenfrage neuerdings erst nach der Abstimmung? Christoph Buser, Direktor der Wirtschaftskammer, beantwortete die Frage nach den Kosten der Umsetzung der Rheinstrasse-Initiative wie folgt: «Es geht jetzt um die Variantenfrage. Die Kostenfrage wird sich nachher stellen.» So stellt sich also ein Exponent der Baselbieter FDP eine gesunde und kostenbewusste Finanzpolitik vor.

Dies würde kostengünstigere und raschere Lösungen ermöglichen. Der Abschnitt der Rheinstrasse in Liestal zwischen Kantonalbankkreuzung und Schildkreisel wurde 2015/16 durch den Kanton instand gesetzt. Die Strasse konnte für alle Verkehrsteilnehmer aufgewertet werden. Offenbar hatten wir das Glück, dass hier nicht alle dreinreden konnten und mit jedem Strassenabschnitt Machtpolitik betreiben.



KONTRA

Lukas Ott
Stadtpräsident Liestal (Grüne)

Es kann nicht sein, dass sämtliche Hemmungen fallen gelassen werden, wenn die Wirtschaftskammer ein Projekt durchboxen will. Dieser unkontrollierte Griff in die Staatskasse muss verhindert werden. Wie dies geht, haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bereits beim Elba-Luxus-Ausbau gezeigt und die Vorlage abgelehnt. Es entspricht ohnehin einem aktuellen Politwitz aus dem Baselbiet, dass die Wirtschaftskammer von einem «Luxus-Rückbau» spricht, den es zu verhindern gelte - um ihrerseits ein um rund 20 Millionen Franken teureres Projekt zu unterbreiten. Hat die Wirtschaftskammer den Überblick verloren, in Anbetracht von zig Projektvarianten, die mittlerweile vorliegen? Rechtskräftiges Projekt, Ertüchtigungsprojekt, Rheinstrasse-Initiative, Gegenvorschlag ...

Es wäre vielmehr an der Zeit, sich vom Modus der politischen Dauererregung bei der Rheinstrasse zu verabschieden.

Eine weit gediehene Kompromissvariante gäbe es mit dem «Ertüchtigungsprojekt» der Bau- und Umweltschutzdirektion auch beim Abschnitt der Rheinstrasse in Frenkendorf/Füllinsdorf. Diese ermöglicht nicht nur eine gut funktionierende und sichere Strasse für alle. Sie hat zudem den unbestreitbaren Vorteil, dass die Kosten bereits bekannt sind. Wie hat Christoph Buser in der Landratsdebatte zur Rheinstrasse-Initiative gesagt: «Gelingt es nicht, eine Lösung zu finden und die Kosten der Initiative herunter zu setzen, wird das Stimmvolk schon wissen, wie damit umzugehen ist.»

Die Initiative wird Mehrkosten von «minimal 20 Millionen» verursachen. So kann man es in der Abstimmungsbroschüre des Regierungsrates nachlesen. Auch die Kosten für den Gegenvorschlag sind ungefähr und ungenau. Stimmen Sie deshalb getrost zweimal Nein zum Ausbau der Rheinstrasse!

Schliessung der Basler Hauptpost

Ex-Post-Chef kritisiert Entscheid

Für ihn sei das Vorgehen von Postchefin Susanne Ruoff und ihrer Führungsgarde nicht nachvollziehbar, erklärt der frühere Verwaltungsrat der Post, Claude Béglé, gegenüber der «Basler Zeitung». Letzte Woche hatte der Konzern bekannt gegeben, aus Spargründen die Basler Hauptpost schliessen zu wollen, was in der Stadt grosse Empörung ausgelöst hatte.

Ein schöneres Postgebäude als jenes in Basel sei ihm in der Schweiz nie begegnet, sagt nun Béglé. Es handle sich um ein «wunderbares Denkmal». Die Basler würden sich zu Recht in ihrem Stolz verletzt fühlen, wenn am Haupt-



Claude Béglé.

sitz in Bern verfügt werde, ein Bauwerk mit «so viel architektonischem Wert und geschichtlichem Glanz» preiszugeben. Immerhin schreibe der Postkonzern jährlich eine Gewinnmarge von zehn Prozent, betont der Waadtländer Unternehmer und CVP-Nationalrat. Statt nur auf Zahlen und Rentabilität zu achten, brauche es ein gewisses Fingerspitzengefühl. (BZ)

NACHRICHTEN

SEVOGELSTRASSE Gericht weist Rekurs zur Tempo-30-Zone ab

Im Sommer 2015 publizierte der Kanton die Einführung einer Tempo-30-Zone in der Sevogelstrasse. Dagegen wehrte sich der Automobil Club beider Basel (ACS) und der Touring Club Schweiz (TCS). Das Basler Appellationsgericht hat den Rekurs jedoch abgewiesen. Es ist nicht bekannt ob ACS oder TCS den Entscheid weiter ans Bundesgericht ziehen werden. Der Kanton argumentiert, dass durch die Einführung von Tempo 30 die Verkehrssicherheit erhöht und der Lärm reduziert wird. (BZ)

SOLITUDE-PARK Kanton bewilligt 290 000 Franken für Promenade

Die Solitude-Promenade verfügt über enge räumliche Verhältnisse, die immer

wieder zu Behinderungen zwischen Passanten und Velofahrern führen. Dies kann jedoch durch einen Ausbau verbessert werden. Aus diesem Grund bewilligt der Regierungsrat 290 000 Franken für die Durchführung einer Testplanung zur Aufwertung und Umgestaltung der Solitudepromenade. (BZ)

SWISSLOS-FONDS Vermittlungsprojekte werden weiter finanziert

Der Regierungsrat bewilligt die befristete Weiterführung von Swisslos-Fondsmitteln für institutionelle Vermittlungsprojekte der Basler Kulturinstitutionen. Die Beträge dürfen jedoch maximal in einer Höhe von 300 000 Franken liegen. So ist es den Kulturinstitutionen auch weiterhin möglich, Impulsprojekte über ihren Auftrag hinaus durchzuführen und so die Teilhabe am kulturellen Leben zu schaffen. (BZ)

Was ist Ihre Meinung?
Diskutieren Sie online mit.
Pro und Kontra